

Beschlussvorlage	6688/2022	AWB Herr Sabel
Hochwasser 2021 in Mayen, Update - Instandsetzung Verbindungssammler KA Welling im Bereich Hausen-Betzing		
Beratungsfolge	Werkausschuss AWB	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss AWB beschließt die schnellstmögliche Durchführung der umfangreichen Instandsetzungsarbeiten des „Verbindungssammlers Mayen-KA Welling“ im Bereich Hausen-Betzing und die damit einhergehende Beauftragung des Jahresvertragsunternehmens des AWB.

Gremium	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werkausschuss AWB</u>					

Sachverhalt:

Die Mitglieder*innen des Werkausschusses wurden insbesondere im Wege der Vorlagen

- a) 6510/2021 nebst einem tagesaktuellen Tischvorlagen-Zusatz und
- b) 6582/2021

über die bis dahin gemachten Feststellungen und den Sachstand des Hochwasser-Schadensbildes zusammengefasst informiert. Ferner wurde Mitte Oktober 2021 eine übersichtliche Fotodokumentation „Hochwassersituation auf der Kläranlage Mayen“ zur Verfügung gestellt. Ein weiteres zusammenfassendes Update mit Blick auf das Schadensbild an den öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Mayen ist für die nächste, reguläre Sitzung des Werkausschusses AWB als Fortschreibung beabsichtigt.

Gegenstand dieser Vorlage sind die dringend abzuarbeitenden Instandsetzungsarbeiten am „Verbindungssammler Mayen-KA Welling“ im Bereich Hausen-Betzing. Dort war als Folge des Hochwassers 2021 der Mischwasserkanal im Böschungsbereich der Nette abgesackt. Aktuell tritt hier noch kein Mischwasser/Abwasser aus, jedoch muss kurzfristig im Sinne der Gefahrenabwehr und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung gehandelt werden. Provisorisch wurde der Kanal in einem ersten Schritt mit Holzstützen als Soforthilfemaßnahme unterbaut. Nunmehr soll die Leitung mit einer Betonummantelung und Wasserbausteinen auf Dauer gesichert werden.



Leider handelt es sich hier um eine sehr problematische, unwegsame Örtlichkeit, da es von der Seite, auf der sich der Schaden befindet, keine passierbare Zufahrtsmöglichkeit gibt. Um den Kanal zu sichern, muss u. a. eine Zuwegung über ein angrenzendes Privatgrundstück auf der gegenüberliegenden Uferseite hergestellt und eine Rampe im Bereich der Nette temporär errichtet werden. Damit der Abfluss der Nette während der Wiederaufbauphase sichergestellt bleibt, werden in Abstimmung mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz mehrere Stahlrohre (6x DN 1000) ins Bachbett verbaut. Außerdem müssen Bäume und eine Zaunanlage (zur Herstellung der Zuwegung über das genannte Privatgrundstück) entfernt/deinstalliert werden. Anschließend wird nach Rücksprache mit dem Eigentümer eine angemessene Ersatzbepflanzung durchgeführt. Die entsprechende Genehmigung durch den Betroffenen liegt dankenswerterweise vor.

Die Arbeiten, welche mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und der SGD einvernehmlich besprochen und mit den Fischereipächtern abgestimmt wurden, sind zur Gefahrenabwehr kurzfristig durchzuführen. Die damit einhergehenden notwendigen Rodungsarbeiten, welche zu einem Mindestmaß stattzufinden haben, müssen im Lichte des Natur- und Tierschutzes im lfd. Monat Februar vorab durchgeführt werden.

Eine erste Kostenschätzung des zuverlässigen Jahresvertragspartner des AWB beläuft sich auf ca. 64 T€. Diese Schätzung ist allerdings aus heutiger Sicht als relativ großzügig zu bewerten, da die genauen Erdarbeiten in dieser Fallkonstellation besonders schwierig abzuschätzen sind. Die Abrechnung wird nach tatsächlichen Kosten (falls keine entsprechenden Positionen vorhanden), Jahresvertragspreisen und (aufgrund von größeren Massen) anhand reduzierter Preise im Vergleich zu den Einheitspreisen des Jahresvertrags erfolgen.

Mit der Durchführung der wesentlichen Instandsetzungsarbeiten soll nunmehr schnellstmöglich, sehr wahrscheinlich zu Beginn der KW 10/2022, begonnen werden. Derzeit führt die Nette aufgrund der neulichen Niederschläge viel Wasser, was die Arbeiten noch unmöglich macht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenschätzung beläuft sich auf eine Summe in Höhe von ca. 64 T€. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit werden die Kosten mit einem Anteil 100 v. H. im Wege des Wiederaufbauprogrammes RLP gefördert; die Maßnahme ist Bestandteil des erstellten Maßnahmenplanes der Stadt. Das „Holzstützen-Provisorium“ wurde zuvor im Wege der gewährten Soforthilfe finanziert.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine Auswirkungen